

„Der Schutzschirm verstößt gegen unsere Verfassung“

Schuldenkrise Euro-Kritiker Peter Gauweiler sieht Haushaltshoheit des Bundestags durch ESM missachtet

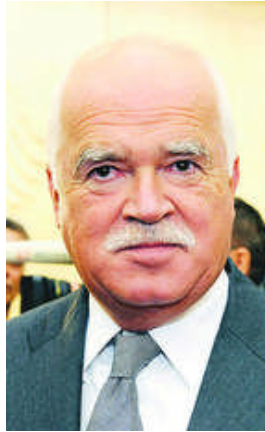


BILD: dpa

Deutschland gehe Verpflichtungen ein, ohne dass die Abgeordneten gefragt werden müssen. Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht habe gute Chancen.

von Christoph Kiefer

FRAGE: Sie sehen im ESM einen Verstoß gegen Beschlüsse des Bundestags. Gegen welche?

GAUWEILER: Der ESM verstößt gegen das Prinzip der parlamentarischen Haushaltsverantwortung des Grundgesetzes. Verpflichtungen, die haushaltswirksam sind, darf nur der Bundestag beschließen. Der ESM kann aber Verpflichtungen in dreistelliger Milliardenhöhe für die Bundesrepublik bewirken, ohne entsprechende parlamentarische Beschlüsse.

FRAGE: Deshalb lehnen Sie den ESM ab?

GAUWEILER: Ich lehne den ESM-Vertrag auch deshalb ab, weil er uns die finanzielle Verantwortung für die Willensentscheidungen anderer Nationen aufbürdet: Wenn sie ihre Zahlung in den ESM einstellen, erhöht sich der prozentuale Zahlungsanteil Deutschlands automatisch.

FRAGE: Welche Alternative zum ESM sehen Sie?

GAUWEILER: Wir haben bereits sowohl einen nationalen Banken-Rettungsschirm Soffin, wie auch einen ersten befristeten Europäischen Rettungsschirm namens EFSF. Beide Rettungsschirme sind noch nicht ausgeschöpft – sind aber im Gegensatz zum ESM befristet und insofern auch begrenzt. Es stimmt also nicht, dass ohne den Rettungsschirm ESM keine Hilfe mehr geleistet werden könnte.

FRAGE: Reichen diese Mittel?

GAUWEILER: Der Weg, der jetzt für die sogenannte Euro-Rettung eingeschlagen wird, missachtet die Stabilitätskriterien für den Euro. Die D-Mark durfte nur unter der Bedingung abgeschafft werden, dass strenge Verschuldungsgrenzen eingehalten werden. Der Maastricht-Vertrag sieht darüber hinaus ein striktes Verbot des Herauskaufs von Mitgliedsstaaten vor. Aus dem Herauskaufverbot wird jetzt eine Herauskaufpflicht.

FRAGE: Wie kommt Deutschland aus der Krise heraus?

GAUWEILER: Es ist immer leichter, verschiedene Fischarten in eine Fischsuppe zu verwandeln, als umgekehrt. Deshalb kommt Deutschland aus der Währungsunion nicht so einfach mehr heraus. Wir müssen als Erstes durchsetzen: Zahlungsunfähige Euro-Staaten müssen den Euro verlassen, um wieder selbst gesund zu können. Und als Zweites müssen wir anbieten: Auch diese Staaten, wenn sie den Euro verlassen haben, sollen im Verbund der Europäischen Union bleiben. Um beim Neuanfang sich auf die Solidarität der anderen stützen zu können. Der Lissabon-Vertrag schreibt das Gegenteil vor: Alle EU-Mitglieder sollten den Euro einführen müssen. Das war leider Quatsch.

FRAGE: Das heißt im Fall Griechenland . . .

GAUWEILER: . . . Austritt aus der Euro-Zone, das wäre schon vor zwei Jahren nötig gewesen. Die Griechen müssen die Türkei zum Vorbild nehmen: Die hat schon in den frühen 1990er Jahren mit Hilfe des IWF ihren Zahlungsdienst eingestellt, radikal abgewertet, ein bürgerlich demokratisches System aufgebaut, den Tourismus gefördert und Investitionsprogramme aufgelegt. Heute hat die Türkei ein Wachstum von zwölf Prozent.

FRAGE: Wie viele Abgeordnete der Union stimmen am Freitag gegen den ESM?

GAUWEILER: Bei der Probeabstimmung am Dienstag gab es elf Gegenstimmen.

FRAGE: Wann reichen Sie Ihre Klage gegen den ESM beim Bundesverfassungsgericht ein?

GAUWEILER: Unmittelbar nach der Entscheidung am Freitag. Der Bundespräsident wird die Gesetze vor einer Entscheidung in Karlsruhe nicht ausfertigen. Das ist ein großer Erfolg.

FRAGE: Wie fühlen Sie sich in Gesellschaft der Linken, die auch in Karlsruhe klagt?

GAUWEILER: Ich habe das Problem vor drei Jahren, bei der Klage gegen die verfassungswidrigen Begleitgesetze des Lissabon-Vertrages so ausgedrückt: Es ist besser, mit Außenseitern das Grundgesetz zu verteidigen, als es mit Volksparteien zu brechen.

Peter Gauweiler, 63, ist Staatsminister a.D., CSU-Bundestagsabgeordneter Rechtsanwalt und Autor. **Wiederholt** hat der streitbare Politiker im Bundestag gegen europapolitische Entscheidungen gestimmt und vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt.